

Aktivieren durch Nichterziehen

Text: Alexander Kobel

Wie Sozialarbeitende die Verpflichtung zur Gegenleistung mit einer persönlichen Hilfe verbinden können

In der Sozialhilfe ist die Versuchung für Sozialarbeitende gross, ihre KlientInnen mit erzieherischen Massnahmen zum Handeln zu bringen. Paradoxerweise ermöglicht erst der konsequente Verzicht auf Beeinflussungsversuche eine nachhaltige Aktivierungsstrategie.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, werden vom Gesetzgeber verpflichtet, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um ihre Notlage zu lindern oder zu beheben. Die Erwartungen an Sozialhilfe Beziehende, die sich aus dieser Verpflichtung ableiten lassen, können sehr unterschiedlich sein. Am einen Ende des Spektrums findet sich die Vorstellung, dass jede staatliche Hilfe zu einer Einschränkung der Eigenaktivität führt (die berühmte Hängematte) und die Bezüger deshalb mit Druck auf Trab gehalten werden müssen. Am anderen Ende steht die Vorstellung, dass Sozialhilfe Beziehende Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse sind und für ihre individuelle Notlage nicht verantwortlich gemacht und deshalb nicht zu irgendwelchen «Gegenleistungen» verpflichtet werden können. Irgendwo dazwischen befinden sich die Sozialarbeitenden, die in ihrer täglichen Praxis der Sozialhilfe nach dem fachlich begründbaren und der individuellen Situation der Hilfe suchenden Person angepassten (Mittel-)Weg suchen. Im Zentrum steht dann häufig die Frage, wie die Verpflichtung, die Sozialhilfe Beziehenden ihrerseits zur «Gegenleistung» zu ver-

pflichten, mit einer wirksamen persönlichen Hilfe verbunden werden kann. In der heutigen Praxis lassen sich dazu zwei Strategien identifizieren, die sich in ihren Vorgehensweisen grundsätzlich unterscheiden. Diese beiden Strategien werden nachfolgend etwas vereinfachend dargestellt.

Strategie A: Wir bringen unsere KlientInnen dazu, sich für (vernünftige) Änderungen in ihrer Lebenssituation einzusetzen.

Der Schwerpunkt der aktivierenden Tätigkeit liegt bei der Fachkraft. Sie analysiert die Ausgangslage ausführlich und macht sich dabei ein möglichst ganzheitliches und genaues Bild der Lebenssituation der Antrag stellenden Person. Aufgrund dieser Analyse formuliert sie Hypothesen und Prognosen, wie sich die Lebenssituation ohne fachliche Hilfe entwickeln könnte. Die Fachkraft entwickelt

Zu oft verkaufen die Fachkräfte ihre Lösungsvorstellungen den KlientInnen als deren eigenen Ziele

dann einen Handlungsplan, der die aus ihrer Sicht erfolversprechendste Strategie beschreibt, wie der/die Klient/in seine/ihre wohlverstandenen Interessen realisieren kann. Dazu gehört natürlich auch eine möglichst rasche und nachhaltige Ablösung von der wirtschaftlichen Hilfe. Wenn eine solche im Hinterkopf entwickelte Strategie dem Klienten, der Klientin vorgestellt wird, besteht das Risiko, dass die Fachkraft ihre Lösungsvorstellungen den KlientInnen als deren eigenen «Ziele» verkauft. Bei der Analyse von sogenannten Zusammenarbeits- oder Zielvereinbarungen in der Sozialhilfe stelle ich jedenfalls immer wieder fest, dass angebliche Ziele der KlientInnen in Wirklichkeit Vorgaben der Fachkraft sind. Solche Vorgaben sind beispielsweise daran erkennbar, dass bei deren Nichterreichung Sanktionen in Aussicht gestellt werden. Der/die Klient/in erhält ein Un-

terstützungsangebot, das er/sie nicht ablehnen kann. Allfällige Vorbehalte gegen solche Vorgaben kann er/sie dann nur über mehr oder weniger direkte Abwehr- und Ausweichstrategien zeigen, beispielsweise indem er/sie die Vorgaben «vergisst» oder immer wieder etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommt.

Ein weiteres Phänomen dieser Aktivierungsstrategie zeigt sich darin, dass die Fachkraft häufig nach dem «wirklichen» Problem der KlientInnen sucht, das aus ihrer Sicht zuerst angegangen werden muss, bevor die von den KlientInnen geäusserten Anliegen bearbeitet werden können. Das klassische Beispiel dazu ist der Klient mit sicht- und riechbarem Alkoholproblem, der sich Unterstützung bei der Wohnungssuche erhofft. Die Fachkraft hält dem Klienten entgegen, dass er zuerst sein Alkoholproblem angehen muss, wenn er eine realistische

Chance auf eine Wohnung haben will. Der Klient wird sich nicht verstanden fühlen (er hat ja kein Problem mit

dem Alkohol...), sich innerlich abwenden und sich bei der Bearbeitung seines Alkoholproblems ebenfalls auf mehr oder weniger direkte Abwehr- und Ausweichstrategien verlegen, die von der Fachkraft flugs als Bestätigung der fehlenden Motivation und ihrer «aktivierenden» Strategie interpretiert werden.

Die Vorstellung, dass Klienten für die Wahrnehmung ihrer wohlverstandenen Interessen «aktiviert» werden müssen, beinhaltet die implizite Botschaft, dass die Fachkraft dem Klienten, der Klientin ein selbstständiges und sinnvolles Handeln nicht zutraut. Diese Botschaft wird sich, sobald sie bei dem Klienten, der Klientin angekommen ist, nicht gerade fördernd auf die Zusammenarbeit auswirken. Die nach wie vor (zu) hohe Fallbelastung in Sozialdiensten verstärkt noch diesen Effekt: Weil die Fachkraft unter Druck steht, beginnt sie für die KlientInnen zu handeln



Alexander Kobel

ist Studien- und Projektleiter im Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule mit Schwerpunkt Konzept- und Methodenentwicklung.



(wenn ich es selber mache, weiss ich, dass es erledigt wird) und verhindert damit deren Eigenaktivitäten. Je mehr Defizite übrigens die Fachkraft bei ihrer Klientenschaft erkennt und beschreibt, umso deutlicher kann sie für ihre «aktivierende» Strategie argumentieren.

Die Übernahme der Verantwortung für ein aktives, die wirtschaftliche Hilfe minimierendes Handeln der Klientel durch die Fachkraft ist also kritisch zu sehen. Wie sieht die alternative Strategie aus?

Strategie B: Wir suchen und akzeptieren den Willen der KlientInnen, ihre Lebenssituation zu verändern oder eben nicht.

In dieser Strategie führt die Fachkraft eine gründliche Auftragsklärung durch. Im Zentrum steht das Hier und Jetzt: die aus der Sicht des Klienten, der Klientin (und nicht der Fachkraft) belastenden Lebensumständen. Die Fachkraft unterstützt die KlientInnen bei der Formulierung von Themen und beim Setzen von Prioritäten für deren Bearbeitung. Die Fachkraft «aktiviert» die KlientInnen nicht, sondern sie sucht nach Ansatzpunkten, bei denen die KlientInnen interessiert sind, sich selber zu aktivieren. Solche Ansatzpunkte lassen sich häufig in den Wünschen, Visionen der KlientInnen finden, vorausgesetzt, dass die Fachkraft nicht versucht, den KlientInnen diese Wünsche als unrealistisch auszureden. Sie achtet vielmehr darauf, dass die KlientInnen sich ihrer Interessen bewusst(er) werden und ihre Energien deutlich werden, sich für

Veränderungen einzusetzen, die sie schrittweise ihren Wünschen näherbringen.

Die Fachkraft erläutert den KlientInnen immer wieder ihre doppelte Rolle, nämlich die unterstützende bei Themen, die den KlientInnen wichtig sind, und die kontrollierende, die eine korrekte Bemessung und Verwendung der wirtschaftlichen Hilfe sicherstellt. Diese Klärung macht ein transparentes Aushandeln der Zusammenarbeit möglich, auch und gerade mit nicht kooperativen KlientInnen. Die Fachkraft kann ihnen dann Unterstützung bei der Erreichung von nicht verhandelbaren Vorgaben anbieten. In einem ersten Schritt kann diese Unterstützung darin bestehen, dass sie mit dem Klienten,

Erfolg hat eine Arbeitsweise, die sich konsequent am Willen der KlientInnen ausrichtet

der Klientin die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen abwägt, beispielsweise jener, auf die Einhaltung der nicht verhandelbaren Pflichten zu verzichten und dafür die zu erwartenden Konsequenzen resp. Sanktionen in Kauf zu nehmen. Häufig entsteht gerade aus dieser inneren Haltung der Fachkraft, nämlich einer wie auch immer gearteten Überzeugung oder Lenkung des Klienten, der Klientin zu widerstehen, jener Anstoss, der für den Klienten, die Klientin eine Zusammenarbeit mit der Fachkraft als möglicherweise lohnend erscheinen lässt. Die Zusammenarbeits- oder Zielvereinbarungen mit den KlientInnen unterscheiden in dieser Aktivierungsstrategie deutlich zwischen Zielen der KlientInnen, die sich aus ihrem Willen ableiten lassen, und Aufträgen oder gar Auflagen, die die Pflichten der KlientInnen im Zusammenhang mit dem Bezug der wirtschaftlichen Hilfe situationsbezogen konkretisieren.

Die besten Absichten nützen wenig, wenn der/die Klient/in den Weg zur Erreichung der angestrebten Veränderungen, besonders die ersten konkreten Schritte, nicht deutlich vor Augen hat («Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es», Erich Kästner). Bei der Entwicklung von geeigneten Handlungsstrategien und -schritten besteht das Risiko, dass die Fachkraft vor schnell mit Vorschlägen und Ideen um die Ecke kommt. Erst wenn die KlientInnen ihre eigenen Kompetenzen und mögliche Ressourcen aus dem persönlichen Umfeld und aus dem weiteren Sozial-

raum erkennen, kann jene Zuversicht entstehen, die für ein tatsächliches Handeln unabdingbar ist. Die Fachkraft unterstützt deshalb ihre KlientInnen bei einer systematischen Suche nach Kompetenzen und Ressourcen, auch und gerade wenn diese auf den ersten Blick nicht vorhanden zu sein scheinen (beispielsweise mit der Frage: «Mit wem haben Sie in Ihrem Quartier zuletzt gesprochen?»).

Fazit

Die bisherigen Ausführungen zeigen auf, dass paradoxerweise gerade der Verzicht auf eine erzieherische Beeinflussung der Sozialhilfe Beziehenden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Aktivierung schafft. Die Bedeutung und Wirksamkeit einer Arbeitsweise, die sich konsequent am Willen der KlientInnen ausrichtet und die deren persönliche Kompetenzen sowie Ressourcen aus dem Sozialraum systematisch erkennen und nutzbar macht, ist mittlerweile wissenschaftlich gut belegt (vgl. Literaturhinweise). In der real existierenden Sozialhilfepraxis ist jedoch die Beeinflussungsstrategie nach wie vor weitverbreitet. Die aktuelle Missbrauchsdebatte wird dazu beitragen, dass Sozialarbeitende mehr oder weniger deutlich dazu angehalten werden, für das «Wohlerhalten» ihrer KlientInnen zu sorgen. Damit wird die erwiesenermassen nachhaltigere Aktivierungsstrategie untergraben, mit entsprechend negativen Folgen für die Fachkräfte, die KlientInnen und nicht zuletzt für die Steuerzahlenden. |

Literatur

Epstein Laura, Brown Lester B., Aufgabenzentrierte zeitlich befristete Beratung in der Sozialarbeit, Interact, Luzern, 2006

Früchtel Frank, Budde Wolfgang, Caprian Gudrun, Sozialer Raum und Soziale Arbeit, Fieldbook: Methoden und Techniken, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007

Gumpinger Marianne (Hrsg.), Soziale Arbeit mit freiwilligen Klienten, edition pro mente, Linz, 2001

Haller Dieter, Hinte Wolfgang, Kummer Bernhard (Hrsg.), Jenseits von Tradition und Postmoderne, Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland, Juventa, Weinheim und München, 2007

Hinte Wolfgang, Treess Helga, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Juventa, Weinheim und München, 2007

Rooney Ronald H., Strategies for Work with Involuntary Clients, Columbia University Press, New York und Oxford, 1992